

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 021/2023 (Neudruck)

Einreicher: Fraktion WG FREIE MITTE – Napieraj/Obenauf **Datum:** 25.09.2023
Sachbearbeiter: Nancy Trawny
Telefon: 03342 245140 **01.12.2023**

Betreff:

Schulbau am KWO mit allen Mitteln unterstützen – **gemeinsames Mittelzentrum leben!**

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 09.10.2023 | öffentlich |
| OBUA | 13.11.2023 | öffentlich |
| Schulausschuss | 14.11.2023 | öffentlich |
| Kultur- und Sozialausschuss | 15.11.2023 | öffentlich |
| Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanz- ausschuss | 16.11.2023 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 04.12.2023 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis und der Gemeinde Hoppegarten eine Beteiligung an den Bodenbeschaffungs- und Planungskosten für den Neubau der Oberschule auf dem KWO-Gelände dergestalt anzubieten, dass die Gemeinden Hoppegarten und Neuenhagen und der Landkreis Märkisch-Oderland je ein Drittel der Kosten für den bereitzustellenden Boden zu tragen haben.**
2. **Ferner wird der Bürgermeister für den Fall, dass die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WSE hinsichtlich einer Versorgungsverpflichtung von Schulen keinen Bestand haben, beauftragt vorsorglich:**
 - a. die Bebauungspläne „Gruscheweg 6“ und „Bildungscampus Gruscheweg“ auf nicht mehr notwendige Wassermengen zu prüfen,
 - b. mit den Vorhabenträgern des B-Plangebiets „Gruscheweg 6“ mit dem Ziel in Verhandlungen zu treten, im aktuellen Verfahren auf die Bebauung der bisher unbebauten Teilgebiete für Gewerbe zu verzichten und
 - c. mit dem W-S-E darüber in Verhandlungen zu treten, die dadurch freiwerdenden Wassermengen für den Schulneubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO-Gelände zu nutzen.

Antragsbegründung:

Eine Oberschule auf dem KWO-Gelände ist notwendiger denn je. Selbst mit dem Neubau der Oberschule in Altlandsberg sind die Kapazitätsengpässe im berlinnahen Raum nicht gelöst.

Gleichwohl ist eine Errichtung aktuell sehr ungewiss. Die größten Probleme sind die nicht gesicherte Grundstücksfrage und die ungeklärte Wasserversorgung.

Hinsichtlich des Grundstücks ist bisher keine Einigung zwischen dem Landrat und der Gemeinde Hoppegarten gelungen, die Fronten sind verhärtet.

Hoppegarten geht derzeit von Kauf- und Planungskosten für das gesamte KWO-Gelände in Höhe von mehr als 4 Millionen Euro aus. Der Landkreis beansprucht etwa die Hälfte der Fläche, sieht sich aber laut einer hausinternen Mitteilung vom 11. Oktober 2023 nicht in der Pflicht, der Gemeinde Hoppegarten die verauslagten Kosten anteilig zu erstatten.

Dem Vernehmen nach haben Entscheidungsträger in der Gemeinde Hoppegarten bereits in Erwägung gezogen, das Grundstück einem (weiteren) freien Schulträger zu überlassen. Dies würde zu einem weiteren Rückzug des staatlichen Schulwesens führen, was gerade im Berliner Umland des Landkreises Märkisch-Oderland zu einer Vertiefung des sozialen Ungleichgewichts führen würde.

Bereits jetzt wird fast jeder zweite Oberschüler in den Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Hoppegarten, Petershagen/Eggersdorf und Neuenhagen durch freie Schulträger beschult.

Vergleich Anzahl Schüler Klasse 7 im Schuljahr 2023/2024

| Freie Träger | | | Staatliche Schule | | |
|------------------------------|---------|---------|------------------------------|---------|---------|
| Schulname | Züge | Schüler | Schulname | Züge | Schüler |
| ASG Gesamtschule Hoppegarten | 3 | 73 | Oberschule Fredersdorf | 4 | 90 |
| FAWZ Petershagen/Eggersdorf | 5 | 119 | Lenné Oberschule Hoppegarten | 3 | 72 |
| IB Oberschule Neuenhagen | 3 | 49 | Stadtschule Altlandsberg | 6 | 156 |
| | gesamt | 241 | | gesamt | 318 |
| | Anteil: | 43% | | Anteil: | 57% |

Nicht berücksichtigt sind Schüler, die Privatschulen außerhalb des Landkreises, zum Beispiel in Grünheide oder Berlin besuchen.

Der durchschnittliche Privatschulquote im Land Brandenburg liegt bei etwa 11 Prozent. Es ist offensichtlich, dass in der Region der Besuch einer freien Schule im Regelfall nicht dem Erstwunsch der Eltern entspricht, sondern unmittelbar mit dem Schulplatzmangel im Zusammenhang steht¹.

Für die Schülerinnen und Schüler in Neuenhagen, aber auch in Hoppegarten wäre ein Scheitern der Verhandlungen fatal, weshalb es im übergeordneten Interesse unserer Gemeinde ist, den Grundstückserwerb und die Beplanung der Fläche zu unterstützen. Die Lage der neuen Schule auf dem KWO-Gelände würde im Übrigen auch zuvorderst der Gemeinde Neuenhagen zugutekommen, weshalb es nicht nur im Sinne der Schüler, sondern auch eine Frage der Fairness ist, Hoppegarten nicht allein die Kosten tragen zu lassen.

¹ https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladedoku/w7/drs/ab_6600/6676.pdf

Demgegenüber wäre die kostenfreie Überlassung eines vergleichbaren Grundstücks mit einer weitaus höheren finanziellen Belastung verbunden.

Die Wasserfrage ist trotz guter Entwicklungen im WSE bisher noch nicht vollends geklärt.

Der Wasserverband Strausberg-Erkner hat bekanntlich eine negative Stellungnahme für das KWO-Gelände abgegeben. Gleichwohl hat der Wasserverband Strausberg-Erkner bereits mitgeteilt, dass er eine Übertragung unverbrauchter Wassermengen zugunsten von Bebauungsplänen mit sozialer Funktion ausdrücklich befürwortet.

Sowohl im Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ als auch Bebauungsplan „Bildungscampus Gruscheweg“ waren Neubauten geplant, die absehbar und teilweise sicher nicht mehr realisiert werden. So wird die Förderschule derzeit in Altlandsberg gebaut und ein Oberschulneubau auf dem Bildungscampus ist für den Fall einer Errichtung auf dem KWO-Gelände höchst unwahrscheinlich. Darüber hinaus soll die Kita vom Gruscheweg 6 auf den Bildungscampus verschoben werden.

Darüber hinaus sind im Bebauungsplan Gruscheweg 6 entlang des Gruschewegs zwei Teilgebiete für eingeschränktes Gewerbe vorgesehen. An der Realisierung von Gebäuden mit gewerblicher Nutzung haben die Vorhabenträger derzeit eher geringes Interesse gezeigt, da es sich nicht um das Kerngeschäft der Vorhabenträger handelt.

Es ist somit nicht vollkommen aussichtslos, mit den Vorhabenträgern hierüber in Verhandlungen zu treten, die eine Rückübertragung der Flächen zum Ziel hat oder eine Neubepanung der Flächen auf eine Zeit verschiebt, in welcher die Versorgungsprobleme im Verbandsgebiet des W-S-E gelöst sind.

Die sich durch die Änderung der Faktenlage oder der Realisierungswahrscheinlichkeit anteilig nicht mehr benötigten Wassermengen können sodann genutzt werden, um den dringend notwendigen Oberschulneubau auf dem KWO-Gelände zu versorgen.

Der Oberschulneubau ist für die Versorgung der Neuenhagener und Hoppegartener Schüler von herausragender Bedeutung. Zudem bilden die Gemeinden ein gemeinsames Mittelzentrum und als solches sollten die Gemeinden für gemeinsame Probleme auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Der ausdrückliche Hinweis des W-S-E, hierzu bereit zu sein, kann und muss auch gemeindeübergreifend lösungsorientiert angewendet werden.

Noch keine hinreichend sichere Lösung sind die Beschlüsse der WSE- Verbandsversammlung hinsichtlich einer Versorgungsverpflichtung für Schulen und soziale Einrichtungen. Der Vorstandsvorsteher Bähler deutete an, aus Rechtsgründen eine Beanstandung durchführen zu müssen. Zur Vorbeugung soll der Bürgermeister beauftragt werden, Verhandlungen über einen Wasserrechtstransfer zu führen, die im Falle einer erfolgreichen Beanstandung sofort eine Lösung ermöglichen sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf zukünftige Haushalte: ca. 700.000 EUR

Anlagenverzeichnis: